

# Central-Blatt

für das  
**Deutsche Reich.**

Herausgegeben  
im  
**Reichskanzler-Amt.**

Es belegen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen. — Prämienations-Preis für den Jahrgang Zwei Thaler.

III. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 19. März 1875.

N<sup>o</sup> 12.

**Inhalt:** 1. **Magazine Verwaltungsg.-Sachen:** Verweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet. . . . . Seite 177.  
2. **Finanz-Messen:** Nachweisung über die am 31. Januar 1874 im Umlaufe befindliche im eigenen Besitze der deutschen Zeitungsbanken vorhandene Geklebens, sowie auch der nach erfolgter Einlösung vernichteten Banknoten. . . . . 178.  
3. **Post- und Steuer-Messen:** Bundesratsbeschluss, betr. die Entrichtung der Brausteuer im Wege der Vermählungssteuer; Nachweisung der Einnahmen an Wechselstempelsteuer im Deutschen Reich für die Monate Januar und Februar 1875; Kompetenz von Steuerstellen . . . . . 180.

4. **Münz-Messen:** Uebersicht über die Ausprägung von Reichsmünzen . . . . . 184.  
5. **Marine- und Schiffahrt:** Beginn einer Seeschiffer-Prüfung 185.  
6. **Heimath-Messen:** Erkenntnis des Bundesamts für das Heimathwesen . . . . . 185.  
7. **Post-Messen:** Korrespondenzverträge mit Peru; Postverträge mit Japan über New-York und San Francisco . . . . . 187.  
8. **Konjunkt-Messen:** Ernennungen etc. . . . . 188.  
9. **Personal-Veränderungen etc.:** Ernennungen bei dem Reichs-Oberhandelsgericht . . . . . 188.

## 1. Allgemeine Verwaltungsg.-Sachen.

Auf Grund des §. 39 des Strafgesetzbuchs ist

1. der russische Ueberläufer Franz Josef Endrukaitis, geboren 1833 zu Olenischken (Gouvernement Rowno in Rußland), nach Verbüßung einer wegen Diebstahls im Rückfalle erkannten 1½-jährigen Zuchthausstrafe, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Königsberg vom 2. März d. Js.,  
und auf Grund des §. 362 des Strafgesetzbuchs sind, nach erfolgter gerichtlicher Bestrafung wegen Landstreichens und Bettelns,  
2. der Steinbrudergehülfe Anton Wagner, gebürtig aus Kniebischen, ortsangehörig zu Graupen bei Tepitz in Böhmen, 18 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Hannover vom 9. März d. Js.;  
3. der Maler Johann Kaspar Ruffbaumer, geboren und ortsangehörig zu Lingenau (Bezirk Bregenz-Bezirk in Oesterreich), 62 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Landdrostei zu Lüneburg vom 25. Februar d. Js.;  
4. der Weber Gerhard Wilhelm Himmelmint aus Groenlo (Provinz Gelderland, Königreich der Niederlande), durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Münster vom 8. Februar d. Js.;  
5. der Barbier Fritz Härsch aus Jofingen (Kanton Aargau in der Schweiz), 21 Jahre alt, durch Beschluß der königlich preussischen Bezirks-Regierung zu Koblenz vom 3. Februar d. Js.;  
6. der Dienstknecht August Tomasz aus Hauska (Kreis Leitmeritz in Böhmen), geboren 1835, durch Beschluß der königlich sächsischen Kreishauptmannschaft zu Bautzen vom 20. Februar d. Js.;  
7. die lebige Blumenmaderin Rosi Tandler (auch Morgenstern genannt), geboren zu Leinwil bei Weiskirchen in Wäffren, ortsangehörig zu Holschau (daj.), 34 Jahre alt, israelitisch, durch Beschluß der königlich württembergischen Regierung des Donaufreises zu Ulm vom 19. Februar d. Js.;  
8. der Zunderbäder Heinrich Christian Nisch aus Zhusis (Kanton Graubünden in der Schweiz), 42 Jahre alt, durch Beschluß des Kaiserlichen Bezirks-Präsidenten zu Kolmar vom 25. Februar d. Js. aus dem Reichsgebiete ausgewiesen worden.